

Abschlussprüfung

Holzmechaniker/-in
Herstellen von Möbeln
und Innenaussteilen

Berufs-Nr.

2|5|1|6

Arbeitsaufgabe

Bereitstellungsunterlagen für
den Ausbildungsbetrieb

Winter 2022/23

W22 2516 B1

Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Prüfung sind von Ihnen die Fertigungszeichnungen entsprechend den auf Seite 3 folgenden 3D- und Ansichtszeichnungen vorzubereiten.

Vom Prüfungsstück ist weiterhin auf dem vorbereiteten Formular – oder als Ausdruck – eine Stückliste zu erstellen, nach der das Prüfungsstück gebaut werden kann.

Die Einzelteile des Prüfungsstücks sind entsprechend den unten angegebenen Details vorzubereiten und ohne Bohrungen, vormontierte Verbindungen und Beschläge zur Prüfung mitzubringen. Für Bohrschablonen können die Rohteile mitgebracht werden, müssen aber während der Prüfung angerissen und gebohrt werden.

Nicht angegebene Verbindungsmittel und Maße sowie die benötigten Beschläge können frei gewählt werden, müssen aber fachgerecht ausgeführt werden.

Für weitere Verbindungsbohrungen oder -fräsungen am Prüfungstag müssen das entsprechende Maschinenwerkzeug und weitere benötigte Hilfsmittel vom Prüfling selbst bereitgestellt werden.

Die Beschläge können frei und herstellerunabhängig gewählt werden. Es muss jedoch die Funktion entsprechend der zeichnerischen Vorgabe eingehalten werden. Um Mehrfachbestellungen zu vermeiden, kann die Beschaffung der Beschläge unter den Prüflingen abgestimmt werden (Sammelbestellung).

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit der Nichtzulassung zur Prüfung.

Folgende konstruktive Details sind zu beachten:

- Die Zeichnungen sind als CAD- oder Bleistiftzeichnung im Maßstab 1 : 1 zu erstellen.
(Zeichnungsgröße mindestens DIN A3)
Die Prüfungsstückmaße sind den Ansichtszeichnungen zu entnehmen, können jedoch im Bedarfsfall auch geringfügig an unterschiedliche Körpergrößen und Gegebenheiten angepasst werden.
- Das Prüfungsstück ist in Plattenbauweise mit einer Klappe und mindestens einem Schubkasten auszuführen.
- Die Möbelfüße sind in Vollholz anzufertigen.
- Dicke und Art des Plattenmaterials und des Vollholzes sind entsprechend der konstruktiven Anforderungen frei zu wählen.
- Alle Beschläge und Konstruktionsverbindungen sind frei wählbar, müssen aber die Anforderung der 3D-Ansichten auf Seite 3 erfüllen.
- Es ist ein höhenverstellbarer Fachboden einzuplanen (Anordnung wahlweise rechts oder links).
- Die Öffnung der Klappe und des Schubkastens ist grifflos zu konstruieren.
- Die Ausführung der mechanischen Schubkastenführung ist frei wählbar.
- Die Einzelteile sind fertig bearbeitet, jedoch ohne Verbindungen zur Prüfung mitzubringen.
- Die Bohrungen für Verbindungen und Beschläge sind während der Prüfung zu erstellen.
- Der Schubkasten kann fertig verleimt zur Prüfung mitgebracht werden.
- Die Montage aller Bauteile, außer des Schubkastens, erfolgt während der Prüfung.

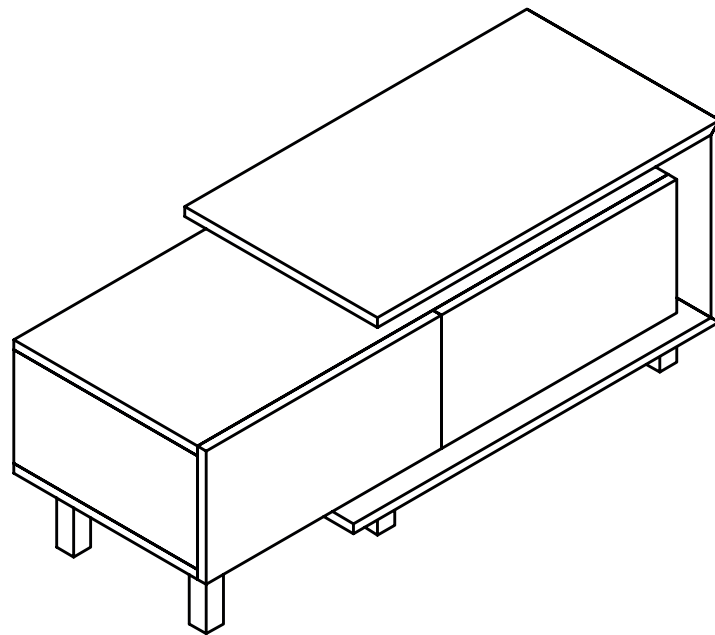
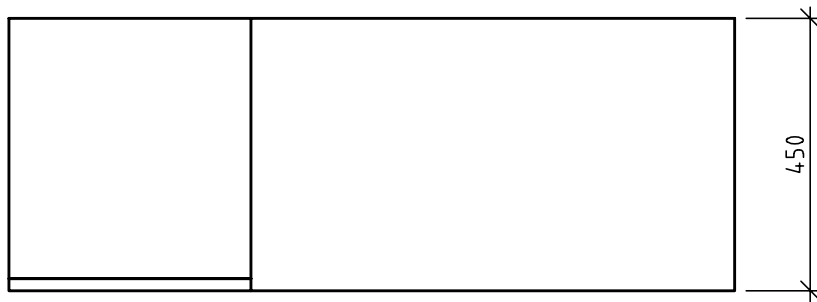
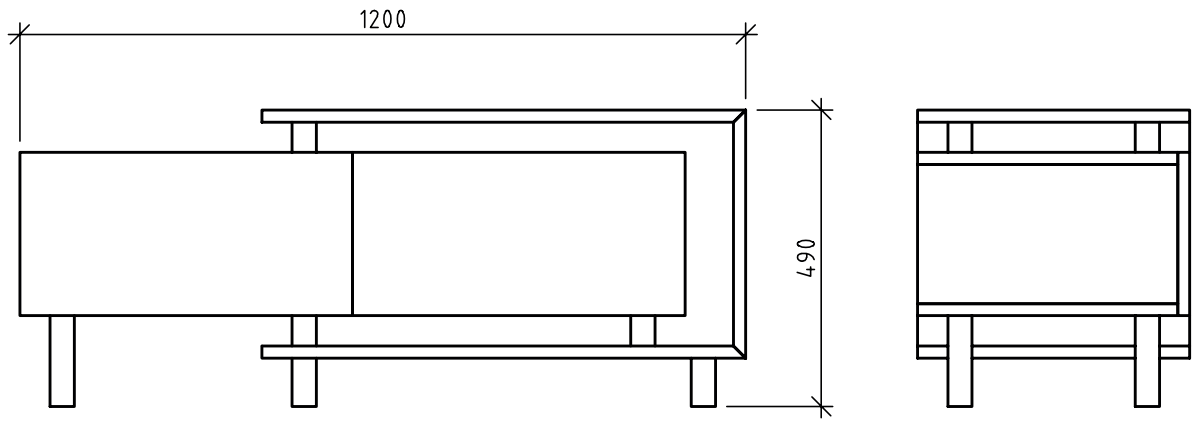
Unterlagen, Werkzeuge und Materialien, die zur Prüfung mitzubringen sind:

- Eine oder mehrere Fertigungszeichnung(en) nach DIN 919 im Maßstab 1 : 1 mit Frontal-, Horizontal- und Vertikalschnitt durch das Prüfstück
- Eine Stückliste der Einzelteile des Prüfstücks mit Verbindungsmitteln und Beschlägen
- Alle Einzelteile des Möbels entsprechend der erstellten Stückliste
- Alle weiteren benötigten Materialien, die zur Erstellung des Prüfstücks erforderlich sind, wie Beschläge, Werkzeuge, Handmaschinen, Verbindungsmittel und weitere Hilfsmittel

Für den Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen sind die folgenden Einzelteile mitzubringen (Holzart passend zum Prüfungsstück):

1. 4 Stück, 450 mm × 80 mm × 19 mm Vollholz
2. 1 Stück, 400 mm × 150 mm × 4 mm EN 636-G

Couchtisch



Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Prüfung sind von Ihnen die Fertigungszeichnungen entsprechend den auf Seite 5 folgenden 3D- und Ansichtszeichnungen vorzubereiten.

Vom Prüfungsstück ist weiterhin auf dem vorbereiteten Formular – oder als Ausdruck – eine Stückliste zu erstellen, nach der das Prüfungsstück gebaut werden kann.

Die Einzelteile des Prüfungsstücks sind entsprechend den unten angegebenen Details vorzubereiten und ohne Bohrungen, vormontierte Verbindungen und Beschläge zur Prüfung mitzubringen. Für Bohrschablonen können die Rohteile mitgebracht werden, müssen aber während der Prüfung angerissen und gebohrt werden.

Nicht angegebene Verbindungsmittel und Maße sowie die benötigten Beschläge können frei gewählt werden, müssen aber fachgerecht ausgeführt werden.

Für weitere Verbindungsbohrungen oder -fräsungen am Prüfungstag müssen das entsprechende Maschinenwerkzeug und weitere benötigte Hilfsmittel vom Prüfling selbst bereitgestellt werden.

Die Beschläge können frei und herstellerunabhängig gewählt werden. Es muss jedoch die Funktion entsprechend der zeichnerischen Vorgabe eingehalten werden. Um Mehrfachbestellungen zu vermeiden, kann die Beschaffung der Beschläge unter den Prüflingen abgestimmt werden (Sammelbestellung).

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit der Nichtzulassung zur Prüfung.

Folgende konstruktive Details sind zu beachten:

- Das Prüfstück ist in Plattenbauweise auszuführen.
- Dicke und Art des Plattenmaterials sind entsprechend der konstruktiven Anforderungen frei wählbar.
- Es sind im rechten Teil zwei Schubkästen mit mechanischen Auszügen, im linken Teil eine Drehtür zu planen.
- Tür und Kastenblende sind einschlagend zu konstruieren.
- Alle Beschläge und Konstruktionsverbindungen sind frei wählbar, müssen aber die Anforderung der 3D-Ansichten auf Seite 3 erfüllen.
- Es ist im linken Teil mindestens ein höhenverstellbarer Fachboden mit ausziehbarer Kleiderstange einzuplanen.
- Die Einzelteile sind fertig bearbeitet, jedoch ohne vorbereitete Verbindungen zur Prüfung mitzubringen.
- Die Bohrungen für Verbindungen und Beschläge sind während der Prüfung zu erstellen.
- Der Schubkasten kann fertig verleimt zur Prüfung mitgebracht werden.
- Die Montage aller Bauteile, außer der des Schubkastens, erfolgt während der Prüfung.

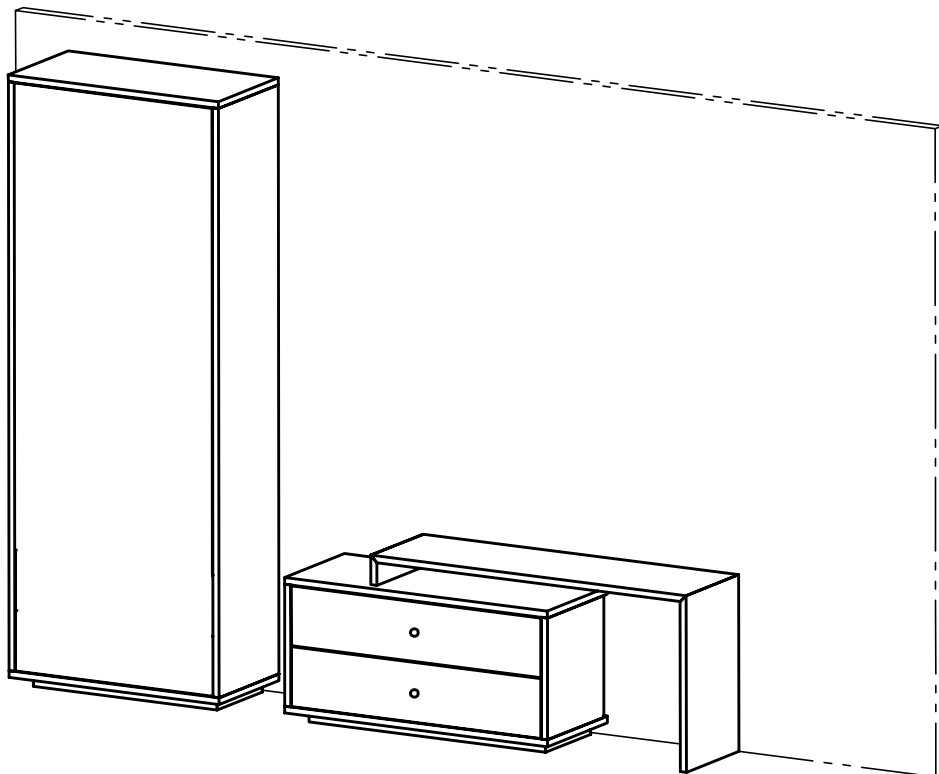
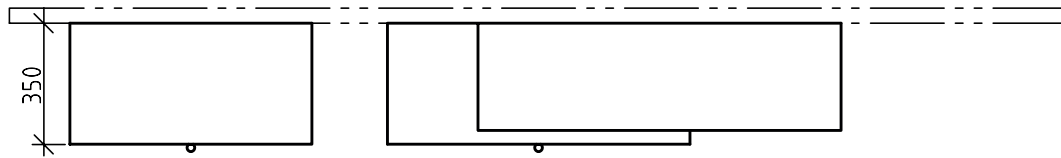
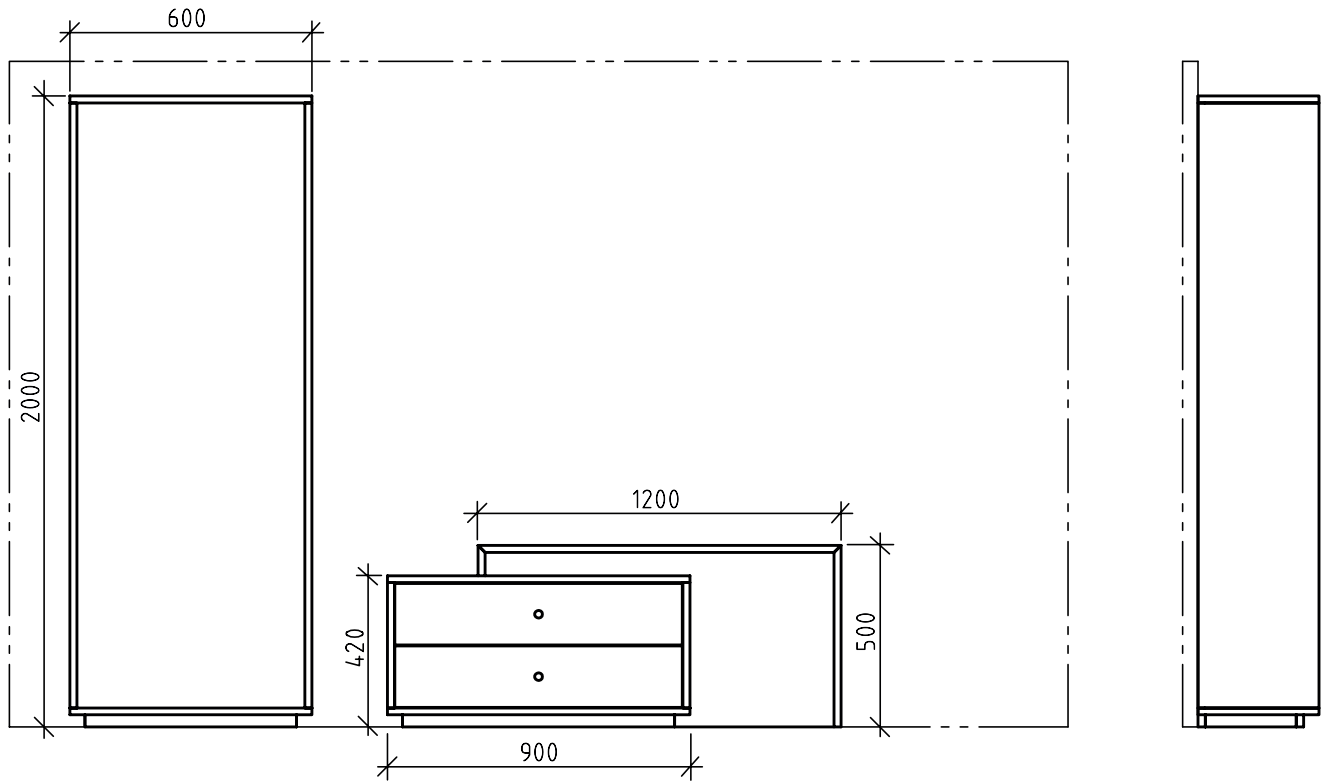
Unterlagen, Werkzeuge und Materialien, die zur Prüfung mitzubringen sind:

- Eine oder mehrere Fertigungszeichnung(en) nach DIN 919 im Maßstab 1 : 1 mit Frontal-, Horizontal- und Vertikalschnitt durch das Prüfstück
- Eine Stückliste der Einzelteile des Prüfstücks mit Verbindungsmitteln und Beschlägen
- Alle Einzelteile des Möbels entsprechend der erstellten Stückliste

Für den Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen sind die folgenden Einzelteile mitzubringen (Holzart passend zum Prüfungsstück):

1. 4 Stück, 450 mm × 80 mm × 19 mm Vollholz
2. 1 Stück, 400 mm × 150 mm × 4 mm EN 636-G

Garderobe



Übersicht über die benötigten Betriebs- und Arbeitsmittel, Werkzeuge, Prüfmittel und Hilfsmittel, die für die Prüfung benötigt werden.

I Werkzeuge für die manuelle Werkstoffbearbeitung:

Vom Prüfling ist der entsprechende Werkzeugsatz mit geeigneten Messwerkzeugen und Handmaschinen zum Fertigen des Prüfungsstücks zur Prüfung mitzubringen.

II Hilfsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 1 Putztuch
2. 1 Handfeger
3. Schleifpapier 120, 150, 180
4. 1 Schutzbrille
5. 1 Schleifklotz
6. Geeignete Zulagen für die Montage des Prüfungsstücks
7. 2 Arbeitsböcke
8. 1 Dispersionsleim
9. 1 Haarschutz (bei nicht unfallsicherem Haarschnitt)
10. Formelsammlungen (vom Prüfling bereitzustellen)
11. Tabellenbücher (vom Prüfling bereitzustellen)
12. 1 Nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten (vom Prüfling bereitzustellen)
13. Schreibzeug, Zirkel, Winkelmesser (vom Prüfling bereitzustellen)
14. 1 Wasserfester Stift/Bleistift/Kugelschreiber (vom Prüfling bereitzustellen)

III Arbeitsmittel, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

Maschinen zur Herstellung der entsprechend gewählten Verbindungs- und Montagearten

Der Prüfling ist vom Auszubildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Vorschriften, ist die Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

